



Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass bat mich unser Bundesvorstand, Ihnen nachfolgende Information zu geben. Der VPP gab für 2009 keine Widerspruchsempfehlung http://vpp.org/meldungen/09/91103_sinn.html jedoch für 2010. Sollten Sie ein Schreiben der KV erhalten haben, beachten Sie bitte das gemeinsame Rundschreiben der unten genannten Verbände!

KV Berlin fordert zur Widerspruchsrücknahme auf – Tun Sie es nicht!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

viele von Ihnen haben zur Wahrung Ihrer Interessen Widersprüche unter anderem gegen die Honorarbescheide der Quartale I/2009 bis I/2010 eingelegt. Bislang hatte die KV Berlin in diesen Widerspruchsverfahren noch keine Entscheidungen getroffen.

Zur Zeit fordert die KV Berlin die Widerspruchsführer schriftlich auf, die Widersprüche zurück zu nehmen und legt hierzu ein vorgefertigtes Rückschreiben bei. Hintergrund sei, dass den Widersprüchen nicht abgeholfen werden könne und die Angelegenheiten der Widerspruchsstelle der KV Berlin zur Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang werden die Widerspruchsführer um eine Rücknahme des Widerspruchs gebeten, um so weiteren Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Die beteiligten Verbände haben sich in dieser Sache zur Wahrung der Interessen der

von Ihnen vertretenen Ärzte und Psychotherapeuten abgestimmt.

Wir raten Ihnen, die Widersprüche gegen die Honorarbescheide für die Quartale I/2009 bis I/2010 nicht zurückzunehmen.

Hintergrund für diesen Rat ist, dass der Bewertungsausschuss am 18.12.2013 beschlossen hat, bis zum 30.06.2014 die Bewertung der antragspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM dahingehend zu überprüfen, ob die gültige Bewertung dieser Leistung eine angemessene Vergütung sicherstellt. Wenn die zeitgebundenen Leistungen im EBM im Ergebnis der Prüfung durch den Bewertungsausschuss höher bewertet werden sollten, würde eine sich daraus ergebende Nachvergütung aber nur denjenigen von Ihnen zu Gute kommen, deren Honorarbescheide

noch nicht bestandskräftig sind. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn Sie einen eingelegten Widerspruch gegen die Honorarbescheide nicht zurücknehmen.

Aufgrund unserer Intervention hat die Widerspruchsabteilung der KV Berlin in Aussicht gestellt, über die Widersprüche nicht vor dem Herbst des Jahres 2014 zu entscheiden und somit die Entscheidung des Bewertungsausschusses abzuwarten.

Zusammengefasst: Sollten Sie in den Widerspruchsverfahren gegen die Honorarbescheide der Quartale I/2009 bis I/2010 ein Schreiben der KV Berlin erhalten oder erhalten haben, mit dem Sie gebeten werden, Ihre Widersprüche zurück zu nehmen:

Tun Sie es nicht!

Sie müssen aber auch nichts Weiteres unternehmen.

BBÄP - Dr. Margret Stennes

BBPP -Bernhard Wurth

BPM - Dr. Herbert Menzel

BVVP - Petra Westphal

DPTV - Tula Karameros

VAKJP-Berlin - Uwe Wittenhagen

VPP- Cristina Cretulescu